



Ergebnis der Wahlen der Mitglieder des 16. Landeselternrats Niedersachsen

Bek. des MK v. 21.5.2021 – 31-81 501

In der Zeit von März 2021 bis Mai 2021 sind die Wahlen zum 16. Landeselternrat Niedersachsen durchgeführt worden. Nachstehend wird das Ergebnis der Wahlen nach § 8 Abs. 2 Elternwahlordnung bekannt gegeben. Die dreijährige Amtszeit des 16. Landeselternrats begann mit der konstituierenden Sitzung am 29.5.2021. Die Schulleiterinnen und Schulleiter und die Schulelternräte sind auf dieses Wahlergebnis in geeigneter Form hinzuweisen.

Mitglieder und Ersatzmitglieder des 16. Landeselternrats Niedersachsen

Amtszeit vom 29.5.2021 bis 28.5.2024

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig

Schulform	Mitglied	Ersatzmitglied
Grundschulen	Mathias Friedrich (Brüder-Grimm-Schule, Göttingen)	Thomas Große Mahnteschule, Herzberg)
Hauptschulen	Thorsten Lemke (Hauptschule Mühlenberg, Edemissen)	Jessica Hölzgebaum (Eichendorffschule, Schöningen)
Realschulen	Simone Puppe (Dietrich-Bonhöffer-Realschule, Gifhorn)	Urs Dobers (Lademann-Real-schule, Helmstedt)
Oberschulen	Stefanie Schmelcke (OBS Wesendorf)	Schäfer, Svenja (Carl-Friedrich-Gauß-Schule, Groß Schneen)
Gymnasien	Gerald Kühn (Neue Oberschule, Braunschweig)	Andrea Reschke (Goethe Schule, Einbeck)
Förder-schulen	Katja Jürgenson (Hans-Würtz-Schule, Braunschweig)	Anja Vollrath (Erich-Kästner-Schule, Northeim)
Gesamt-schulen	Peggy Plettner-Voigt (Adolf Grimme-Gesamtschule, Goslar)	Klaus Sauerland (IGS Franzisches Feld, Braunschweig)
Berufs-bildende Schulen	Tilki Selvi (Ludwig-Erhard-Schule, Salzgitter)	Sandra Junge (BBS I Gifhorn)
	Steffen Dierich (Heinrich-Büssing-Schule, Braunschweig)	Ralf Gebhardt (Heinrich-Büssing-Schule, Braunschweig)
Schulen in freier Träger-schaft	Cindy-Patricia Heine (Bonifatiuschule II, Göttingen)	Sandra Bierwirth (CJD Braunschweig)

Schulform	Mitglied	Ersatzmitglied
Erziehungs-berechtigte ausländischer Schülerinnen und Schüler	kein Mitglied	kein Ersatzmitglied

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover

Schulform	Mitglied	Ersatzmitglied
Grundschulen	Magnus Rode (Regenbogenschule, Sarstedt)	Marko Kresic (Grundschule Tiefenriede, Hannover)
Hauptschulen	kein Mitglied	kein Ersatzmitglied
Realschulen	Bernd Linde (Gerhart-Hauptmann-Schule, Hannover)	Christiane Lutterbach (Realschule Syke)
Oberschulen	kein Mitglied	kein Ersatzmitglied
Gymnasien	Jörg Drewes (Georg-Büchner-Gymnasium, Seelze)	Ralf Popp (Humboldtschule Hannover)
Förder-schulen	Anika von Bose (Gutzmannschule Langenhagen)	Matthias Ahäuser (Albert-Liebmann-Schule, Hannover)
Gesamt-schulen	Michael Guder (IGS Lehrte)	Marion Heine (IGS Badsalzedetfurth)
Berufs-bildende Schulen	kein Mitglied	kein Ersatzmitglied
Schulen in freier Träger-schaft	Christoph Napp (Ev. IGS Wunstorf)	Oliver Röttger (Montessori Grundschule Wedemark)
Erziehungs-berechtigte ausländischer Schülerinnen und Schüler	kein Mitglied	kein Ersatzmitglied

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg

Schulform	Mitglied	Ersatzmitglied
Grundschulen	Wiebke Scheidl (Grundschule Tarmstedt)	Alexander Dallmann (Grundschule Benefeld)
Hauptschulen	Monja Rudat (Hermann-Allmers-Schule, Hagen im Bremischen)	Wibke Ehlers (Bleickenschule, Cuxhaven)

Schulform	Mitglied	Ersatzmitglied
Realschulen	Patricia Krengel (Johann-Peter Ecker- mann-Realschule, Winsen)	Daniela Schulz (Realschule Munster)
Oberschulen	Daniela Poltrock (OBS Fintauschule, Lauenbrück)	Carsten Klein (OBS I Celle)
Gymnasien	Kathrin Langel (Hermann-Billing- Gymnasium, Celle)	Miriam Kaschel (Johanneum Lüneburg)
Förder- schulen	Doris Behrens- Holtorf (Paul-Klee-Schule, Celle)	Dirk Meyer (Johannes-Rabeler- Schule, Lüneburg)
Gesamt- schulen	Marje Grafe (IGS Rotenburg)	Dr. Thomas Blume (KGS Schwarmstedt)
Berufs- bildende Schulen	Glenn Groß (BBS Winsen) Selma Bülbül (BBS II Celle)	Michael Lebermann (BBS I Celle) Michael Axt (BBS II Uelzen)
Schulen in freier Träger- schaft	Ingo Schütt (Gymnasium Lüneburger Heide, Melbeck)	Vivien Weiss (Wendlandschule, Dannenberg)
Erziehungs- berechtigte ausländischer Schülerinnen und Schüler	kein Mitglied	kein Ersatzmitglied

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück

Schulform	Mitglied	Ersatzmitglied
Grundschulen	Oliver Bremer (Grundschule Wardenburg)	Michael Voss (Georg-Ruseler- Grundschule, Obenstrohe)
Hauptschulen	Birgit Meyer (Hauptschule Damme)	Carina Serafin (Stegemannschule, Lohne)
Realschulen	Karina Freesemann (Carl-Goerdeler- Schule Jemgum)	Britta de Buhr- Hollatz (Schule am Oster- fehn Ostrhauder- fehn)
Oberschulen	Bärbel Bosse (OBS Hilter)	Cerrin Marie Bonk (OBS Weener)
Gymnasien	Bianca Sievers (Gymnasium Dörpen)	Arwid Romey (Clemens-August- Gymnasium)
Förder- schulen	Sandra Muschke (FöS Heinz-Neu- käther-Schule Varel)	Wolfgang Vorwerk (FöS Albert-Schwei- zer-Schule Cloppen- burg)

Schulform	Mitglied	Ersatzmitglied
Gesamt- schulen	Bernd Wulf (IGS Brake)	Matthias Feinhals (IGS Melle)
Berufs- bildende Schulen	Axel Jung (BBS Aurich) Uwe Streib (BBS Wilhelms- haven)	Maike Martens (BBS Jever)
Schulen in freier Träger- schaft	Kofi Bernd Räder (Franziskusgym- nasium Lingen)	Christian Wiechert (Eylandusschule, Bad Bentheim)
Erziehungs- berechtigte ausländischer Schülerinnen und Schüler	kein Mitglied	kein Ersatzmitglied

Schulformbezogene Fachberatung an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen und Förderschulen sowie sonderpädagogische Unterstützung einschließlich Gymnasien und Gesamtschulen

RdErl. d. MK v. 1.7.2021 – 32-81420 – VORIS 22410 –

1. Stellung der Fachberaterinnen und Fachberater

Fachberaterinnen und Fachberater sind Lehrkräfte an einer Schule. Hinsichtlich der Fachberatertätigkeit unterstehen sie der Schulbehörde, für die sie bestellt sind, und handeln in ihrem Auftrag. Sie werden von der fachlich zuständigen Organisationseinheit geführt und arbeiten eng mit dieser Stelle zusammen. Sie sind in besonderem Maße verpflichtet, sich selbst zur Erhaltung ihrer Beratungskompetenz qualifiziert fortzubilden.

Die Aufgaben der Fachberatung sind in der Regel nur Lehrkräften im Eingangsamt oder im ersten Beförderungssamt ihrer Laufbahn zu übertragen; die Beauftragung erfolgt in der Regel für die Dauer von fünf Jahren. Eine Beauftragung für mehrere Fächer oder Fachbereiche soll in der Regel nicht erfolgen. Gemäß § 15 Niedersächsische Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen (Nds. ArbZVO-Schule) werden den Lehrkräften im Rahmen der festgelegten Kontingente Anrechnungsstunden in dem für die Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Umfang gewährt.

2. Schwerpunkte der Fachberatung

Fachberaterinnen und Fachberater wirken im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule mit bei der Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle der Schulen. Die Beratung beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Unterrichtsbezogene Beratung und Vermittlung neuer fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Erkenntnisse, die an als Ganztagschulen geführten Schulen die gelingende Verzahnung von Unterricht mit außerunterrichtlichen Angeboten einschließt

- Mitwirkung bei der Erarbeitung und Umsetzung von curricularen Vorgaben sowie bei der Erstellung von thematischen Schwerpunkten zentraler Arbeiten bei der obersten Schulbehörde
- Mitwirkung an der inhaltlichen Gestaltung und Entwicklung von Internetauftritten und Lernplattformen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums
- Mitwirkung bei der Entwicklung schuleigener Arbeitspläne sowie schulinterner Konzepte
- Mitwirkung bei Hinweisen zu Umfang und Ausgestaltung von Nachteilsausgleichen
- Organisation und Durchführung von fachbezogenen Besprechungen mit den Schulen
- Mitwirkung an und Mitgestaltung der schulinternen und schulübergreifenden Fortbildung auf der Grundlage des von der Schule festgestellten Fortbildungsbedarfs in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) und den Kompetenzzentren
- Übernahme von Fortbildungsaufgaben in Abstimmung mit den regionalen Kompetenzzentren
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen, Kooperation mit anderen an der Beratung und Unterstützung der Schule Beteiligten, Mithilfe bei der Vermittlung schulischer und außerschulischer Kooperationspartner sowie Koordinierung des Erfahrungsaustausches zwischen den Schulen

Die Fachberatung sonderpädagogische Unterstützung wirkt über die oben genannten Schwerpunkte hinaus beratend im Einzelfall am Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung mit.

Über die Anforderungen der Schulen hinaus nimmt die Fachberatung weitere Aufgaben auf Veranlassung der Schulbehörde wahr. Des Weiteren ist die Mitwirkung bei der Implementierung bildungspolitischer Vorhaben erforderlich.

3. Fächer und Fachbereiche

Für folgende Fächer und Fachbereiche ist durch die Schulbehörde Fachberatung zur Verfügung zu stellen:

Primarbereich (Grundschule / Förderschule)

- **Fächer:** Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Englisch, Evangelische und Katholische Religion, Islamische Religion, Werte und Normen, Sport
- **Fachbereich:** Musisch-kulturelle Bildung; Fachberatung Übergang Tageseinrichtungen für Kinder (KiTa) und Grundschule,

Sekundarbereich I (Hauptschule / Realschule / Oberschule / Förderschule)

- **Fächer:** Deutsch, Englisch, 2. Fremdsprache (in der Regel Französisch), Mathematik, Evangelische und Katholische Religion, Islamische Religion, Werte und Normen, Sport
- **Fachbereiche / Profile:** Naturwissenschaften, geschichtlich-soziale Weltkunde, Musisch-kulturelle Bildung, Arbeit / Wirtschaft-Technik sowie die Profile Wirtschaft, Technik sowie Gesundheit und Soziales

Primar- und Sekundarbereiche I und II aller allgemein bildenden Schulformen

- Sonderpädagogische Unterstützung (einschließlich Gymnasien und Gesamtschulen)

4. Kontingente

Die Anzahl der Fachberaterinnen und Fachberater sowie die Höhe der jeweiligen Anrechnungen werden von der Schulbehörde in eigener Zuständigkeit festgelegt. Die im Einzelfall gewährten Anrechnungsstunden umfassen in der Regel fünf Wochenstunden. Die Schulen regeln den unterrichtlichen Einsatz der beauftragten Lehrkräfte in einer Form, die es ihnen ermöglicht, ihre Beratungsaufgaben ohne größere Beeinträchtigung ihrer eigenen Unterrichtsverpflichtung wahrzunehmen. Der Unterrichtseinsatz sollte so erfolgen, dass wöchentlich möglichst ein unterrichtsfreier Tag gewährleistet ist. Die Schulbehörde kann hierbei zur Koordinierung der Beratung sowie zur Durchführung gemeinsamer Dienstbesprechungen einen landesweit einheitlichen Tag bestimmen.

Sollte die Teilnahme an einer zusätzlichen Veranstaltung zu Zeiten eines geplanten Unterrichtseinsatzes in Schule erfolgen müssen, so ist eine Freistellung vom Unterricht durch die Schulleitung sicherzustellen.

Insgesamt stehen Anrechnungsstunden im Umfang von 1693 Stunden zur Verfügung.

Regionale Landesämter für Schule und Bildung (RLSB)	Anrechnungsstunden
RLSB Braunschweig	333
RLSB Hannover	411
RLSB Lüneburg	422
RLSB Osnabrück	519
Gesamt	1693 (inkl. 8 Stunden Islamische Religion (RI))

Die untenstehende Zuordnung der Anrechnungsstunden auf die Fächer / Fachbereiche und Regionalen Landesämter für Schule und Bildung sind Richtwerte. Die Schulbehörde kann in eigener Zuständigkeit Schwerpunkte in der Fachberatung setzen; dabei ist jeweils die Summe der zu vergebenden Anrechnungsstunden im Primarbereich und im Sekundarbereich I einzuhalten.

Bei den Fachberatungen sonderpädagogische Unterstützung und Übergang Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschule sind die Gesamtsumme und die Aufteilung der Anrechnungsstunden auf die Regionalabteilungen einzuhalten.

Es ist darüber hinaus anzustreben, dass in den genannten Fächern und Fachbereichen Fachberatung flächendeckend eingerichtet wird.

Primarbereich

Anrechnungsstunden											
RLSB	DE	MA	SU	EN	RE/RK ¹⁾	RI ²⁾	WuN	SP	Mu-KuBi	KiTa/GS	Gesamt
RLSB BS	15	15	10	15	15	8	5	15	15	24	129
RLSB H	20	20	15	15	20		5	20	15	31	161
RLSB LG	20	20	15	20	20		5	20	15	31	166
RLSB OS	25	25	20	20	25		5	25	15	39	199
Gesamt	80	80	60	70	80	8	20	80	60	125	663

1) Verteilung im Verhältnis 3/5 (Evangelische Religion) zu 2/5 (Katholische Religion)

2) landesweite Fachberatung für den Primar- und Sekundarbereich I

Sekundarbereich I

Anrechnungsstunden														
RLSB	DE	MA	EN	2. FS	NTW	GSW	RE/ RK1)	WuN	SP	Mu KU Bi	Profile und Fächer			Gesamt
											WI	TE	Ges. u. Soz. / HW	
RLSB BS	10	15	10	5	10	10	15	5	10	10	13	13	13	139
RLSB H	15	20	15	5	15	15	20	5	15	10	15	15	15	180
RLSB LG	15	20	15	5	15	15	20	5	15	10	17	17	17	186
RLSB OS	20	25	20	5	20	15	25	5	20	10	20	20	20	225
Gesamt	60	80	60	20	60	55	80	20	60	40	65	65	65	730

1) Verteilung im Verhältnis 3/5 (Evangelische Religion) zu 2/5 (Katholische Religion)

Primar- und Sekundarbereiche I und II

	Anrechnungsstunden
RLSB	Sonderpädagogische Unterstützung
RLSB BS	65
RLSB H	70
RLSB LG	70
RLSB OS	95
Gesamt	300

5. Schlussbestimmungen

Dieser RdErl. tritt am 1.7.2021 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2026 außer Kraft.

Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter der allgemein bildenden Schulen im Rahmen des Quereinstiegs zum zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2021/2022

Bek. d. MK v. 8.6.2021 – 35 – 84100 –

Gemäß § 3 Absatz 3 Satz 2 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr) vom 13.7.2010 (Nds. GVBl. S. 288) zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.3.2021 (Nds. GVBl. S. 164) werden die Fächer des besonderen Bedarfs für das Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst zum 26.1.2022 bekannt gegeben:

Lehramt	Hauptfach	Zweifach
Lehramt an Grundschulen	Alle Unterrichtsfächer - dazu müssen Bewerberinnen und Bewerber für den Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst entweder im Haupt- oder im Zweifach das Unterrichtsfach Deutsch oder Mathematik nachweisen können	
Lehramt an Haupt- und Realschulen	Alle Unterrichtsfächer	beliebig

Lehramt	Hauptfach	Zweifach
Lehramt an Gymnasien	Chemie, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Werte und Normen	beliebig
Lehramt für Sonderpädagogik	Alle sonderpädagogischen Fachrichtungen	Ein allgemeines Unterrichtsfach im Umfang von 40 Leistungspunkten, in der Regel Deutsch oder Mathematik

Das Hochschulstudium muss mit einem universitären Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen sein und im Hauptfach einem Unterrichtsfach oder einer sonderpädagogischen Fachrichtung des besonderen Bedarfs entsprechen. Darüber hinaus muss für das Lehramt an Grundschulen, an Haupt- und Realschulen und an Gymnasien ein weiteres Unterrichtsfach (Zweifach) aus dem oben genannten Abschluss nachgewiesen werden. Für das Lehramt für Sonderpädagogik müssen eine weitere sonderpädagogische Fachrichtung und ein weiteres Unterrichtsfach aus dem oben genannten Abschluss zugeordnet werden können. Die lehramtsspezifischen Unterrichtsfächer und sonderpädagogischen Fachrichtungen müssen der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) entsprechen.

Schulanfangsaktion 2021

Gem. Bek. v. MI, MK und MW v. 4.6.2021 – 23.6 - 82112

Die Schulanfangsaktion im Jahr 2021 setzt im Rahmen des Curriculums Mobilität in einer Bildung für nachhaltige Entwicklung das als langfristige Kampagne konzipierte Projekt „Kleine Füße“ unter Beibehaltung der bisherigen Bausteine fort. Ein konzentrierter Einsatz von Schulweglotsen und -innen zu Beginn des Schuljahres soll dies unterstützen. Die Schulanfangsaktion hat vorrangig präventiven Charakter. Sie will sowohl die Schülerinnen und Schüler der ersten Klassen sowie deren Erziehungsberechtigten, aber auch die Verkehrsteilnehmenden ansprechen.

Die diesjährigen Aktionen erfolgen unter dem Vorbehalt der gesetzlichen Regelungen im Umgang mit der Corona-Pandemie.

1. Öffentlichkeitsarbeit

Die Verkehrsteilnehmenden werden mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit für die mit dem Schulanfang verbundenen Gefahren sensibilisiert. Sowohl die Auftaktveranstaltung als auch die vorbereitenden Aktionen der Kooperationspartner auf regionaler Ebene sind ein wichtiger Bestandteil der Aufklärungskampagne. Zusätzlich weisen zahlreiche Spannbänder mit der Aufschrift „Achten Sie auf Kinder“ insbesondere Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer auf den Schuljahresbeginn hin.

1.1 „Fußgängerpass“ in Kindertagesstätten und Schulen

Bereits im Vorfeld der Einschulung soll eine Sensibilisierung für den Schulweg zu Fuß erreicht werden, indem Kindertagesstätten als Kooperationspartner in die Schulanfangsaktion eingebunden werden. Dazu sollen für Eltern und Kinder durch den Erwerb eines "Fußgängerpasses" o. ä. für Kindergartenkinder ein Anreiz geschaffen werden, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Das Ziel ist, Handlungssicherheit in Bezug auf den zukünftig anstehenden Schulweg zu vermitteln und zum fußläufigen Schulweg zu motivieren. Die verschiedenen regional bereits vorhandenen Modelle eines „Fußgängerpasses“ können in die Kampagnen eingearbeitet werden. Die Verkehrswachen und die Verkehrssicherheitsberaterinnen und -berater der Polizei stehen Kindertagesstätten und Schulen unterstützend zur Seite. „Aufgepasst mit ADACUS“, ein Verkehrssicherheitsprogramm der ADAC Stiftung, führt Kinder an die Rolle als zu Fuß Gehende im Straßenverkehr heran. ADAC Moderatorinnen und Moderatoren üben hierbei das richtige Verhalten auch beim Queren der Fahrbahn. Nähere Informationen unter:

<https://stiftung.adac.de/foerderschwerpunkte/unfallpraevention/aufgepasst-mit-adacus/>

1.2 Film: „Abenteuer Schulweg“ für Elternabende, Schulelternratssitzungen, Unterricht und soziale Medien

In dem Film „Abenteuer Schulweg“ wird vermittelt, wie gesund, bewegungs- und beziehungsfördernd sowie entspannend es für die Kinder ist, zu Fuß zur Schule zu gehen. Der Tag beginnt an der frischen Luft und nicht unter Zeitdruck im Verkehrschaos vor der Schule, wo eigene

und andere Kinder in der Unübersichtlichkeit durch das Fahrzeugaufkommen unweigerlich gefährdet sind. Der im Jahr 2019 aktualisierte Film, das Schulweglied sowie eine Präsentation stehen für die vorbereitenden Einschulungselternabende sowie den ersten Elternabend nach Schulbeginn, den Unterricht und auch zur Öffentlichkeitsarbeit (soziale Medien, ÖPNV inkl. Haltestellen, etc.) unter

<http://www.nibis.de/nibis.php?menid=11215>
(Bildungsthemen -> Mobilität -> Schulanfangsaktion)

zum Herunterladen zur Verfügung.

Für Schulelternabende können die Kurz- und Langfassungen des Films „Abenteuer Schulweg“ genutzt werden.

1.3 Elternbriefe

Es steht wiederum ein Elternbrief mit allgemeinen Hinweisen zu den Themen „Sicher zu Fuß zur Schule“, „Sicher mit dem Bus zur Schule“ und „Sicher mit dem Auto zur Schule“ zur Verfügung, der je nach örtlicher Situation und Bedarf verändert werden kann. Der Elternbrief steht als schwarz/weiß-PDF-Dokument in deutscher, türkischer, russischer, polnischer und arabischer Sprache auf der Seite des Niedersächsischen Kultusministeriums unter

www.mk.niedersachsen.de
(Schule -> Schülerinnen und Schüler/Eltern -> Mobilität -> Schulanfangsaktion)

als Download zur Verfügung.

1.4 Faltblatt und Flyer

Die Materialien zur Kampagne (Faltblatt und Flyer) weisen auf die mit dem Schulanfang verbundenen Verkehrsgefahren hin. Sie wenden sich vorrangig an die Erziehungsberechtigten. Sie geben Tipps und Hinweise, wie die Kinder zu sicheren Verkehrsteilnehmenden auf ihrem Schulweg werden können.

1.5 Malbogen

Zu der Aktion wird ein Malbogen als Download im Internetangebot des Niedersächsischen Kultusministeriums unter www.mk.niedersachsen.de (Schule -> Schülerinnen und Schüler/Eltern -> Mobilität -> Schulanfangsaktion) angeboten.

Das Heft illustriert unter Verwendung der Sympathiefigur „Matze“ in vier kurzen Bildergeschichten jeweils verkehrssicherheitsbezogene Themen rund um den Schulweg und ist zur unterrichtsbegleitenden Verkehrssicherheitserziehung geeignet.

2. Aktion „Kleine Füße auf dem Schulweg“

Neben den Maßnahmen mit vorrangig appellativer Ausrichtung umfasst das Aktionsprogramm eine Reihe wirkungsvoller Instrumente zur sicheren Gestaltung des Schulweges:

Wie in den Vorjahren sollen an geeigneten Örtlichkeiten im Verlauf des Schulweges gelbe Farbmarkierungen in Form von kleinen Füßen aufgebracht werden, um Kinder gezielt zu gefahrenreduzierten Querungsstellen zu leiten. Die Markierungen sollen eine Länge von wenigen

Metern nicht überschreiten und dürfen grundsätzlich nicht auf Fahrbahnen und Radwegen angelegt werden. An Querungsstellen sollen die „Kleinen Füße“ in geschlossener Stellung in Höhe der Randsteine aufgebracht werden. Durch die Markierungen erfahren die pädagogischen Maßnahmen zum Erlernen des Schulweges eine wirkungsvolle Unterstützung. Sollte aufgrund der Entfernung zwischen Schule und Wohnung der Weg nicht zu Fuß zurückgelegt werden können, stellt die Fahrt mit dem Bus eine gute Alternative zur Fahrt mit dem Privat-Pkw dar. Statistisch gesehen ist die Fahrt mit dem Bus sicherer als die mit anderen Verkehrsmitteln. Hinweise zum sicheren Verhalten an Haltestellen sowie beim Ein- und Aussteigen sind unter <https://bdo.org/busstop-sicher-zur-schule/10-goldene-regeln-sicherer-schulweg>

2.1 Schulwegpläne leichtgemacht

Eine Untersuchung im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) über die Entwicklung, Verbreitung und Anwendung von Schulwegplänen in Deutschland zeigt, dass die Sicherheit und eigenständige Mobilität von Schülern durch Schulwegpläne erhöht werden kann. In Schulwegplänen werden sowohl gefahrenreduzierte Wege als auch gefahrenträchtige Stellen dargestellt. Die Vorarbeiten für das Aktionsprogramm „Kleine Füße“ sind insbesondere im Bereich der Verkehrsraumanalyse weitgehend identisch mit denen zur Erstellung eines Schulwegplanes. Die Erarbeitung eines Schulwegplanes im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm „Kleine Füße“ ist daher sowohl unter arbeitsökonomischen als auch didaktischen Gesichtspunkten überaus sinnvoll. Die parallele Verwendung der gelben Fußstapfen sowohl in einem Schulwegplan als auch in der Verkehrswirklichkeit gewährleistet eine einheitliche und einprägsame Symbolsprache. Zur Erstellung und Aktualisierung von Schulwegplänen hat die BASt den Leitfaden "Schulwegpläne leichtgemacht" erstellt. Der Leitfaden steht mit ergänzenden und hilfreichen Anlagen unter www.bast.de/schulwegplan zum Herunterladen zur Verfügung.

Weitere allgemeine Hinweise zum Thema Schulwegpläne finden sich u. a. unter

https://www.landesverkehrswacht.de/fileadmin/user_upload/LVW/Wissensblatt/2021_Wissensblatt_14_Kinder_auf_dem_Schulweg.pdf

https://www.landesverkehrswacht.de/fileadmin/user_upload/LVW/Wissensblatt/2021_Wissensblatt_15_Der_Schulwegplan.pdf

und

<http://udv.de/de/strasse/wege-fuer-fussgaenger/mensch/kinder/schulweg-zu-fuss>

Einzelne Kommunen und Städte stellen Schulwegpläne für Grundschulen auf ihren Internetseiten ebenfalls zur Verfügung.

Wichtige Tipps zur Vorbereitung der Kinder auf die selbständige Teilnahme am Straßenverkehr und zur Vorbereitung auf den Schulweg sind im ADAC Schulweg-Ratgeber zusammengestellt.

<https://www.adac.de/verkehr/verkehrssicherheit/kindersicherheit/schulweg/schulwegratgeber/>

2.2 Verkehrshelfende - Schulweglotsinnen / -lotsen: ein Ehrenamt

Ehrenamtliche Schüler-, Eltern-, Erwachsenen- und Seniorenlotsinnen / -lotsen stellen als Verkehrshelfende auf dem Schulweg, insbesondere an gefahrenträchtigen Querungsstellen, einen weiteren Garant für einen sicheren Schulweg dar. Eine Vielzahl an Schülerinnen und Schülern, Eltern, Geschwistern und weiteren Erwachsenen engagieren sich bereits schon heute landesweit ehrenamtlich und sind als Lotsinnen und Lotsen aktiv. Informationsblätter und Antragsformulare werden im Sinne der Akquise von Verkehrshelfenden an entsprechende Stellen verteilt, unter anderem an den Landesseniorenrat, die Senior-Experts, Kreis- und Stadtelternräte.

Gerade im Zusammenhang mit Schulanfängerinnen und -anfängern und deren „neuen“ Schulwegen entfalten die ehrenamtlichen Verkehrshelfenden einen hohen Wirkungsgrad im Straßenraum bei allen Beteiligten und weiteren Verkehrsteilnehmenden.

Vor diesem Hintergrund sollten die niedersächsischen Grundschulen ein verstärktes Engagement, insbesondere an Elternabenden und Schulleiternratssitzungen, zum Einsatz von Schulweglotsinnen und -lotsen zum Schuljahresbeginn vorsehen. Dabei können die weiterführenden Schulen unterstützend mitwirken. Die Polizei gewährleistet weiterhin die Einweisung und Ausbildung in einem erforderlichen Umfang. Zeitlich soll sich der Einsatz der Schulweglotsinnen und -lotsen vorrangig auf die Morgenstunden in den ersten beiden Unterrichtswochen nach der Einschulung konzentrieren und kann bedarfsorientiert entsprechend zeitlich ausgeweitet werden.

Auf den Gem. RdErl. d. MK, d. MI u. d. MW v. 1.12.2020 – 23.6-82112 Schulweglotsendienst; Verkehrshelfende im Sinne des § 42 Abs. 7 StVO - Zeichen 356, wird hingewiesen. Weitere Hinweise unter:

www.landesverkehrswacht.de/angebot/artikel-detail/schulweglotsen-wir-gehen-mit/.

Besondere Danksagungsaktion für das Ehrenamt: Schulleitungen können die Danksagungsurkunden für die ehrenamtliche Tätigkeit als Schulweglotsin bzw. Schulweglotse herunterladen, um diese an ihrer Schule auszuzeichnen:

im passwortgeschützten Bereich herunterladen unter

<https://schulleiterform.nibis.de>

<https://schulleitungsform.nibis.de>

Das Einloggen erfolgt über den Schulleitungszugang.

Gem. Nr. 7.2 des RdErl. d. MK vom 3.5.2016 kann die ehrenamtliche Tätigkeit als Schulweglotsin bzw. Schulweglotse auch im Beiblatt zum Zeugnis aufgenommen werden.

Darüber hinaus können die Danksagungsurkunden auch als Würdigung aller Verkehrshelfenden, z. B. auch Eltern oder Senioren, ausgestellt werden.

2.3 „Bus auf Füßen“ (walking bus)

Eine gute Alternative zu der vielfach praktizierten Beförderung der Schülerinnen und Schüler mit dem Auto stellt das Modell „Bus auf Füßen“ (walking bus) dar. Dabei

legen Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Jahrgänge den Schulweg gemeinsam zurück. Schulkinder können sich dem „Bus auf Füßen“ an bedarfsgerecht festgelegten „Haltestellen“ anschließen und so den Schulweg in einem sicherheitsfördernden Rahmen absolvieren.

Aktuelle Beispiele aus dem Jahr 2020 für die praktische Gestaltung des Modells des „Bus auf Füßen“ finden sich beispielsweise unter:

www.walkingbus-os.de

www.zu-fuss-zur-schule.de

Eine Kombination der oben beschriebenen Maßnahmen kann die Sicherheit der Schulanfängerinnen und Schulanfänger auf ihrem Schulweg deutlich steigern. Die Verkehrsbehörden und die Polizei werden gebeten, entsprechende Initiativen von Grundschulen oder Elternvertretungen (örtliche Initiativen) zu unterstützen.

2.4 Hol- und Bringzonen

Die zuständigen Straßenverkehrsbehörden können in Kooperation mit der Schule, dem Schulträger und der Polizei „Hol- und Bringzonen“ bzw. sogenannte „Elterntaxi-Haltestellen“ einrichten, so dass Kinder die letzten Meter zu Fuß zur Schule gehen können. Dadurch können Kinder frühzeitig ein Bewusstsein für Gefahrensituationen im Straßenverkehr entwickeln und überhaupt erst in die Lage versetzt werden, ein räumliches Bild („geistige Landkarte“) des eigenen Ortes bzw. des eigenen Schulwegs zu entwerfen. Kinder werden häufiger und regelmäßiger zur Schule gebracht als von dort abgeholt. Da sie zum Teil unterschiedliche Schulschlusszeiten haben, wird das Problem der Bringverkehre mit den „Elterntaxi“ bei Schulbeginn in der Regel stärker wahrgenommen als das Problem der Holverkehre zu Schulschluss.

Der an einem Praxisbeispiel entwickelte ADAC Leitfaden „Das Elterntaxi an Grundschulen“ kann bei der Einrichtung von Hol- und Bringzonen unterstützen. Er enthält Hintergrundwissen für die Vorbereitung und wichtige Checklisten zur Einrichtung.

Download unter:

www.adac.de/verkehr/kindersicherheit/elterntaxi-hol-bringzonen/

2.5 Die Fußgängerprofis – jetzt digital

Im Rahmen der Schulanfangsaktion „Kleine Füße – sicherer Schulweg“ wurden von der Fachberatung Mobilität der Niedersächsischen Landesschulbehörde und der Verkehrssicherheitsberatung der Polizei Unterrichtsmaterialien für die Klassen 1 bis 3 der Grundschule basierend auf dem Curriculum Mobilität entwickelt. Bei den Materialien handelt es sich um eine sinnvolle Zusammenfassung der bekannten Aktionsmaterialien zum Schulanfang in Verbindung mit praktischen Unterrichtsbeispielen und -materialien.

Inhalt ist u. a. eine Unterrichtseinheit „Schulwege in aller Welt“ sowie die Übersetzungen der Elternbriefe im Fußgänger-Profi in Russisch, Arabisch, Persisch, Englisch, Polnisch, Französisch und Türkisch. Informationen unter

<https://www.nibis.de/die-fussgaenger-profis>



Digitalisierung:

Der Fußgänger-Profi wurde jetzt digitalisiert und kann als Lehrgang und Unterrichtsmaterial unter dem folgenden Link über die Schaltfläche „Anmelden als Gast“ abgerufen werden:

https://moodle.nibis.de/f_profis/course/view.php?id=2



2.6 Wettbewerb „AutoFREIE Schule“

Zum zweiten Mal findet im Rahmen der Schulanfangsaktion 2021 der Wettbewerb „Auto FREIE Schule“ für Grundschulen und Förderschulen statt. Die Jahrgänge 1-4 können in den Grund- und Förderschulen online autofreie Schulwegtage vom 13.9. bis zu den Herbstferien sammeln und sich damit an der Kampagne „Auto FREIE Schule“ beteiligen. Als AutoFREI gelten die Tage, an denen 90 % der Kinder einer Klasse zu Fuß (auch eingerichtete Hol- und Bringzonen), mit dem Fahrrad oder mit dem ÖPNV zur Schule kommen. Für die Schülerinnen und Schüler werden die gesammelten Kilometer sowohl für die einzelne Gruppe als auch insgesamt und die CO²-Einsparung sichtbar dargestellt.

Wettbewerbszeitraum ist vom 13.9.2021 bis zu den Herbstferien, 17.10.2021.

Zu gewinnen sind:

- drei Hauptpreise, und zwar je ein Gutschein über 800 € für den Besuch eines der 65 anerkannten außerschulischen Lernstandorte
- ein Sonderpreis für den Jahrgang 1, und zwar eine Velofit-Tasche im Wert von 250 € inklusive Einführung für die Lehrkräfte

Wenn eine Schule mit allen Klassen teilnimmt und alle Klassen das „Zebra-Ziel“ erreicht haben, kann sie zusätzlich den Matze-Wanderpokal „Auto FREIE Schule 2021“ gewinnen!

Die Anmeldung mit der Eingabe eines Gruppennamens kann über den Schulleitungssaccount bis zum 10.9.2021 unter <https://gelbefuesse.nibis.de/login.php>



erfolgen. Dort sind auch in der rechten Spalte eine Anleitung für Lehrkräfte sowie eine Präsentation zur Erläuterung des Wettbewerbs für die Schülerinnen und Schüler zu finden.

2.7 Die Supergeheime Bannzone – ein innovatives Verkehrssicherheitsprojekt

Das Spiel „Die Supergeheime Bannzone“ wurde gemeinsam entwickelt und erprobt mit niedersächsischen Grundschulen. Das Spiel richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 2. bis 4. Jahrgänge an Grund- und Förderschulen mit dem Ziel die Kinder zu motivieren, ihren Schulweg ganz oder wenigstens teilweise zu Fuß zurückzulegen. Zentrales Element des Spiels ist ein fiktiver Bannkreis, der in einem Radius von ca. 300 Meter um die Schule gezogen wird. Im Fokus stehen dabei die Motivation zu Bewegung, Selbständigkeit, sozialem und nachhaltigem Verhalten. Alle Materialien und Anleitungen finden die Lehrkräfte gesammelt in der Box, eine Vorbereitungszeit muss also nicht eingeplant werden.

Zum Schulanfang 2021/22 erhält jede Grund- und Förderschule ein kostenfreies Spielset. Informationen zur Anforderung weiterer Spielsets gibt es ab dem 2.9.2021 über die Webseite <https://www.nibis.de/grundschulprojekt-die-supergeheime-bannzone>



3. Sonstige Maßnahmen und Hinweise

3.1 Busaktion

In diesem Jahr besteht erneut die Möglichkeit, dass sich Busunternehmen aus Niedersachsen an der Schulanfangsaktion 2021 beteiligen und den Schulweg zu Fuß unterstützen, indem auf einer Seite der Busse des ÖPNV für „Kleine Füße – sicherer Schulweg“ geworben wird.

Das Layout für die Busbeklebung kann abgerufen werden unter <https://www.landesverkehrswacht.de/angebot/artikel-detail/kleine-fuesse-sicherer-schulweg/>

3.2 Die zentrale Auftaktveranstaltung findet unter Vorbehalt der gesetzlichen Regelungen im Umgang mit der Corona-Pandemie am **Donnerstag, den 2.9.2021, von 11.00 bis 12.00 Uhr in der Theodor-Heuss-Grundschule, Barbarastr. 8 in 30952 Ronnenberg OT Empelde**

unter Beteiligung von Herrn Minister Dr. Bernd Althusmann, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung und Vertretungen des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport, des Niedersächsischen Kultusministeriums, des ADAC Niedersachsen / Sachsen-Anhalt e. V., den Niedersächsischen Gemeinde-Unfallversicherungsverbänden sowie der Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. mit Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten sowie Lehrkräften der Schule statt.

- 3.3 Die Gemeinden als Träger der Straßenbaulast für Gehwege bzw. kombinierte Geh- und Radwege werden um ihr Einverständnis mit der Aufbringung der Markierungen der „Kleinen Füße“ auf diesen Wegen gebeten.
- 3.4 Die zum Aufbringen der „Kleinen Füße“ erforderlichen Schablonen sind in den Schulen bereits aus den vergangenen Aktionen vorhanden. Das zur Gewährleistung eines einheitlichen Erscheinungsbildes erforderliche gelbe Markierungsspray ist von den Schulen auf eigene Kosten zu beschaffen. Ersatzschablonen und Informationen zum Einsatz des gelben Markierungssprays können über die Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V. bezogen werden.
- 3.5 Die Materialzusammenstellung unterstützt die Gestaltung individueller, auf die jeweilige örtliche Situation abgestimmter Verkehrssicherheitsaktionen. Schulen und Polizei werden gebeten, vor Schulbeginn und in den darauffolgenden Wochen Verkehrssicherheitsaktionen durchzuführen und dabei auch eigene Schwerpunkte zu setzen. Die Integration der polizeilichen Präventionspuppenbühnen in den Programmablauf regionaler Verkehrssicherheitsaktionen bietet sich besonders an.
- 3.6 Die Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. gewährleistet die Verteilung der Aktionsmaterialien an die Polizeiinspektionen.
- 3.7 Die Polizeibehörden werden gebeten, dem Landespolizeipräsidium im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport zum 31.1.2022 einen kurzen Erfahrungsbericht zum Einsatz der Verkehrshelfenden zu übersenden, sofern neue Erkenntnisse gewonnen bzw. Veränderungen zum Vorjahr erkannt wurden.

Tipps und Handreichungen

Viele Tipps und hilfreiche Handreichungen für Lehrkräfte zum Thema Mobilität von der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen/Bremen oder auch zur Fahrradprüfung (...an einem Tag) gibt es zum Download – auf dem nibis-Server unter https://www.nibis.de/aktuelles_14470 in der rechten Infospalte bzw. auf dem Smartphone unten angefügt.

Der direkte Weg per QR:



Zum Einsatz von Taschenrechnern oder digitalen Endgeräten mit vergleichbarer Software in der zentralen Abschlussprüfung im Fach Mathematik an Integrierten Gesamtschulen

Bek. d. MK v. 1.7.2021 – 33-82106

Aufgrund des verpflichtenden Einsatzes eines grafikfähigen Taschenrechners (GTR) oder eines digitalen Endgerätes mit vergleichbarer Software im E-Kurs ab Jahrgang 9 wird ab der Abschlussprüfung im Jahr 2024 für den E-Kurs an Integrierten Gesamtschulen keine Version der Aufgaben zur Bearbeitung mit einem wissenschaftlichen Taschenrechner (WTR) mehr erstellt.

Ansprechpartner zu Fragen des Taschenrechnereinsatzes im Niedersächsischen Kultusministerium:

Dr. Bernd Grave, E-Mail: bernd.grave@mk.niedersachsen.de

Korrektur

Im „Amtlichen Teil“ des SVBl 6/21 ist in der Bekanntmachung der „Termine für die Abiturprüfungen 2023“ ein falsches Datum genannt. Auf Seite 297 muss es im Punkt 1. In Fußnote 3 korrekt heißen:

„³⁾ an Freien Waldorfschulen: Do, 15.6. bis Mi, 28.6.2023“

Wir bitten, den Fehler zu entschuldigen.

Herausgabe neuer Ordnungsmittel

Bek. d. MK v. 31.5.2021 - 43-82170/10-504 -

Das Niedersächsische Kultusministerium hat folgende Ordnungsmittel neu herausgegeben:

Rahmenrichtlinien für das Profilfach Volkswirtschaft im Beruflichen Gymnasium –Wirtschaft –

Die Rahmenrichtlinien werden auf dem Niedersächsischen Bildungsserver veröffentlicht und können als PDF-Datei heruntergeladen werden. Ein Erwerb gedruckter Exemplare über das Niedersächsische Kultusministerium ist nicht möglich.



Herausgabe neuer Ordnungsmittel

Bek. d. MK v. 31.5.2021 - 43-82170/10-503 -

Das Niedersächsische Kultusministerium hat folgende Ordnungsmittel neu herausgegeben:

Rahmenrichtlinien für das Profilfach Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen–Controlling im Beruflichen Gymnasium – Wirtschaft –

Die Rahmenrichtlinien werden auf dem Niedersächsischen Bildungsserver veröffentlicht und können als PDF-Datei heruntergeladen werden. Ein Erwerb gedruckter Exemplare über das Niedersächsische Kultusministerium ist nicht möglich.



Neue Kurse im Programm des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Kann! Mutt! Löppt! Platt! – Niederdeutsch für Lehrkräfte an der Sek. I

Neue NLQ-Qualifizierung

In Zusammenarbeit mit den Beraterinnen und Beratern der Regionalsprachen der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung bietet das NLQ eine Qualifizierung Niederdeutsch für Lehrkräfte der Sek. I an.

Zielsetzung

Die Qualifizierung richtet sich an Interessentinnen und Interessenten, die die Sprachbegegnung mit Niederdeutsch in ihrem Unterricht aktiv gestalten wollen, um die Mehrsprachigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern. Als Grundlage hierfür steht § 2 Abs. 1 NSchG, wonach die Schülerinnen und Schüler lernen sollen, sich auch in den kleinen Sprachen auszudrücken.

Nach der Teilnahme an der mehrteiligen Qualifizierung verfügen die Lehrkräfte über fachpraktisches Wissen für die Konzeption von Unterrichtsstunden und Sprachkursen über WPKs und AGs, sie kennen Konzepte zur fächerübergreifenden Immersion und tragen mit eigenen Konzepten zur möglichen Bewerbung ihrer Schule als Projektschule Niederdeutsch bei.

Die teilnehmenden Lehrkräfte besitzen in der Regel keine oder nur geringe aktive plattdeutsche Sprachkenntnisse. Aber auch langjährige Platt-Sprecher sind willkommen.

Aufbau / Termine

Modul 1:	Grundkurs Niederdeutsch
Teil I - online:	15.9.2021-30.3.2022, 14-tägig (13 x), 17 -18.30 Uhr
Teil II:	27.-29.4.2022, Hannover
Modul 2:	Sprachbegegnung / Konzeption von Unterrichtsbausteinen, 13.-15.6.2022, Hannover
Modul 3:	Konzepte für die Regionalsprache im Fachunterricht, 28.-30.9.2022, Hannover
Modul 4:	Konzepte nachhaltiger Implementierung regionaler Mehrsprachigkeit in schulische Strukturen / Sprachpraktisches Kolloquium, 9./10.11.2022, Hannover

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen als Lehrkräfte an einer niedersächsischen Schule tätig sein. Die Zustimmung der Schulleitung wird vorausgesetzt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Konzeption / Anmeldung

Christina Wilker, Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung, Hildesheim Tel.: 05121 1695-215, E-Mail: christina.wilker@nlq.niedersachsen.de

Qualifizierung zur Medienbildung im Unterricht

Unterrichtsentwicklung mit digitalen Medien (UDM): UDM-ONLINE

Zielgruppe: Lehrkräfte aller allgemeinbildenden Schulformen. Wir bitten darum, dass aus einer Schule möglichst zwei Lehrkräfte teilnehmen.

Inhalt: Im Februar 2020 hat das Niedersächsische Kultusministerium den Orientierungsrahmen Medienbildung in der allgemein bildenden Schule veröffentlicht. Um die Vorgaben des Orientierungsrahmens Medienbildung im Unterricht umsetzen zu können, benötigen Lehrkräfte ein gewisses „Know-How“, das nach Angaben der KMK-Konferenz „Aspekte der Mediendidaktik, der Medienethik, der Medienerziehung und der medienbezogenen Schulentwicklung“ (KMK 2017, S.26) umfassen muss. Zum Erwerb dieses „Know-Hows“ bietet sich die zertifizierte Qualifizierungsmaßnahmen UDM an.

UDM

UDM hat vor Corona als Weiterbildung überzeugt, welche an sechs festen Präsenzterminen die sechs Kompetenzen der Kompetenzmatrix des Orientierungsrahmens Medienbildung in den Mittelpunkt stellte (Recherchieren, Kommunizieren, Produzieren, Schützen, Problemlösen, Analysieren). Zusätzlich wurde ein Unterrichtsprojekt durchgeführt, um das Erlernete in der Praxis umzusetzen.

Daraus hat sich für das Schuljahr 2021/22 ein betreutes Online-Lernangebot entwickelt, welches aus sieben Lerneinheiten besteht: UDM-Online.

UDM-Online

Die sieben Online-Lerneinheiten dauern zwischen drei und fünf Wochen. Neben festen Terminen gibt es flexibel zu gestaltende asynchrone Lernphasen, welche von dem bewährten Trainer*innenteam der Medienberatung des NLQ begleitet werden. Für die Zertifizierung fertigen die Teilnehmenden mehrere Lernaufgaben zum Lernen mit und über digitale Medien an. Diese unterrichtspraktischen Anteile werden im eigenen Unterricht erprobt.

Die Lerneinheiten basieren auf dem „Europäischen Rahmen für die Digitale Kompetenz von Lehrenden“ (DigCompEdu). Hierzu gehören

- berufliches Engagement
- das Auswählen, Erstellen und Schützen digitaler Ressourcen
- das Lehren sowie das kollaborative und selbstgesteuerte Lernen
- das Evaluieren
- die Orientierung an den Lernenden durch Differenzierung und Individualisierung
- die Förderung der digitalen Kompetenzen der Lernenden.

Es geht also um das Entwickeln neuer Unterrichtsansätze, die sich auch in der Durchführung dieser Weiterbildung widerspiegeln.

Einstiegsveranstaltung: Der Aufbau der Weiterbildung, die Arbeitsweisen, die zu bearbeitenden Lernaufgaben (Portfolioaufgaben) für die Zertifizierung und organisatorische Fragen werden in einer Online-Einstiegsveranstaltung geklärt, die Voraussetzung für die Teilnahme an der gesamten Weiterbildung ist.

Anmeldung Online-Einstiegsveranstaltung am 9.9.2021 – von 15.00 bis 17.00 Uhr

Die verbindliche Anmeldung für diese grundlegende Einstiegsveranstaltung erfolgt ausschließlich online über die Veranstaltungsdatenbank des NLQ.

Niedersachsenweit finden sechs Einstiegsveranstaltungen statt.

Region Nord-West (Norden bis Oldenburg): **VeDaB 21.36.17**

Region Süd-West (Emsland bis Osnabrück): **VeDaB 21.36.18**

Region Mitte-Nord (Diepholz bis Cuxhaven): **VeDaB 21.36.19**

Region Mitte-Süd (Hameln, Schaumburg, Hannover, Hildesheim): **VeDaB 21.36.20**

Region Nord-Ost (von Lüneburg bis Soltau): **VeDaB 21.36.21**

Region Süd-Ost (von Braunschweig bis Göttingen): **VeDaB 21.36.22**

Im Anschluss an diese Veranstaltung erfolgt die zweite Anmeldung für die gesamte Reihe, wenn Sie den Arbeitsaufwand für die Weiterbildung abschätzen können. Die Seminarreihe startet am 29.9.2021 mit der ersten von sieben Lerneinheiten.

Kosten: Die Teilnahme an der Fortbildungsreihe ist kostenlos.

Rückfragen richten Sie bitte an Dr. Nicole Proksza, NLQ, Fachbereich 35 Medienbildung, Tel.: 05121 1695-422. E-Mail: nicole.proksza@nlq.niedersachsen.de

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte der Seite:

https://www.nibis.de/udm---unterrichtsentwicklung-mit-digitalen-medien_10039

